

müßte dem eine Ontologie der Freiheit unter der Vorherrschaft der Person entgegentreten. Eine solche Sicht wird die Gestalt der sexuellen Beziehung einschließlich ihrer technischen Kultivierung ganz vom Gesetz der personalen Liebe her beurteilen. Diese rücksichtsvolle personale Liebe, die den andern um seiner selbst willen sucht, wird nicht weniger selbstbeherrschte Zucht im eigenen Verlangen fordern, aber sie wird diese Zucht nicht an einen biologischen Rhythmus binden, sondern dem alleinigen Gesetz unterstellen, nach dem der andere niemals ein Mittel zum Zweck werden darf. Solche Liebe ist für geistige und leibliche Fruchtbarkeit offen. Damit aber dürfte klar sein, daß die sachliche Auseinandersetzung um die Methodenfrage in „*Humanae vitae*“ letztlich in einer philosophischen Denkform, aber nicht in einer Grundfrage christlicher Existenz gründet.

Franz Boeckle

¹ Widerspricht Kontrazeption Gottes Heiligkeit?, Die Papstansprache an die Teilnehmer des Moraltheologenkongresses vom 12. November 1988, in: Herder Korrespondenz 43 (März 1989) S. 125. ² Ebd. ³ Wenn wir hierzu die Aussagen von «Liebe und Verantwortung» (München 1979, 196 f.) hinzuziehen, so verlangt der die Person bestimmende und von der Person wieder bestimmte Akt: „Wenn zeugungsunfähige Eheleute sexuell verkehren, muß ... ihr Ja zur Vereinigung von dieser Bewußtseins- und Willenshaltung begleitet werden: ‚Ich kann Vater werden‘; ‚ich kann Mutter werden‘. Ohne das wäre ihr ehelicher Verkehr innerlich nicht gerecht-

fertigt. ... Diese Haltung ist so wichtig und entscheidend, daß ohne sie sich im ehelichen Verkehr die personale Ordnung nicht erreichen läßt.“ ⁴ Vgl. W. Schulz, Philosophie in der veränderten Welt, Pfullingen ² 1984. ⁵ K. Wojtyła, Person und Tat, Freiburg i. Br. 1981. ⁶ Vgl. Joh. Paul II., Dem Leben in Liebe dienen, Apostolisches Schreiben über die Aufgaben in der Welt von heute, Freiburg i. Br. 1982, 16 ff. (im folgenden „*Familiaris consortio*“). ⁷ Vgl. ebd. 24–26. ⁸ K. Wojtyła, Person: Subjekt und Gemeinschaft, in: ders./A. Szostek/T. Styczen, Der Streit um den Menschen. Personaler Anspruch des Sittlichen, Kevelaer 1979, 20; vgl. Person und Tat, 88. ⁹ *Familiaris consortio* Nr. 11. ¹⁰ Vgl. Person und Tat, 205. Vgl. dazu auch St. Dinan, The Phenomenological Anthropology of K. Wojtyła, in: The New Scholasticism 55 (1981) 317–330. ¹¹ K. Wojtyła hat dies in den folgenden Sätzen klar zum Ausdruck gebracht: „Human actions thus provide us with a specific insight into the structure of the person ... this structure presents itself as a set of conditions necessary for the occurrence of what is directly given in experience.“ (The Structure of Self-Determination as the Core of the Theory of the Person, in: Tommaso d’Aquino nel suo settimo centenario. Atti del congresso internazionale. Roma-Napoli, 17/24 Aprile 1974, Bd. 7, Napoli 1978, 37–44, 42); vgl. dazu auch Person und Tat, 29 f., sowie die Bemerkung von G. Küng, Der Mensch als handelnde Person. Zum philosophischen Werk des neuen Papstes, in: Universitas 34 (1979) 157–162, 159: „... die allgemeine Einstellung, das Bemühen um den phänomenologischen Aufweis ontologischer Strukturen ist typisch Ingardenisch.“ ¹² Vgl. Person und Tat, 108 f. ¹³ A. Szostek, Zur gegenwärtigen Diskussion über den Utilitarismus, in: J. Piegsa / H. Zeimentz (Hrsg.), Person im Kontext des Sittlichen, Düsseldorf 1979, 82–95, 94. ¹⁴ Vgl. die von den Herausgebern von „Liebe und Verantwortung“ (München 1979) zitierte Stelle S. 264, Anm. 16, wo K. Wojtyła selbst von zwei Normen spricht, von denen die Norm der Naturordnung „elementarer und grundlegender“ ist, die aus der Würde der Person abgeleitete Norm hingegen „eine vervollkommnende Rolle“ spielt. ¹⁵ Vgl. ebd. Liebe und Verantwortung, 46. ¹⁶ Vgl. J. B. Lotz, Person und Ontologie, in: Scholastik 38 (1963) 335–360.

Die letzte Kolonie wird selbständig

Namibia auf dem Weg in die Unabhängigkeit

Namibia, das ehemalige von den Deutschen kolonisierte Südwestafrika, wird nun nach einem verlustreichen Guerilla-Krieg und langen ergebnislosen, aber zum Schluß doch erfolgreichen Verhandlungen unter Zustimmung Südafrikas in die politische Unabhängigkeit entlassen. Noch im November sollen dort die ersten Wahlen stattfinden. Heribert Weiland vom Arnold-Bergstraesser-Institut in Freiburg beschreibt den Weg zur Unabhängigkeit und die noch unsicheren Aussichten der letzten Kolonie auf inneren Frieden als politisch unabhängiges Land.

Es gibt sie in Windhoek noch immer, die Kaiserstraße, die Moltkestraße und die Bismarckstraße. Es gibt auch noch die Kirchen mit den deutschen Gesangbüchern, die Restaurants mit den deutschen Speisekarten und den deutschen Karneval. Auf den ersten Blick scheint in „Südwestafrika“ alles beim alten geblieben zu sein, und doch hat sich seit einigen Monaten in der ehemals deutschen Kolonie (bis zum 1. Weltkrieg) mehr verändert als in Jahrzehnten zuvor. Das, was vor einem Jahr noch kaum jemand für möglich gehalten hätte, ist eingetreten: Der Unabhängigkeitsprozeß Namibias hat mit dem 1. April 1989 begonnen, die *Loslösung des Territoriums von der Republik Südafrika*, die nach dem 2. Weltkrieg versucht hatte, Süd-

westafrika als fünfte Provinz vollends dem eigenen Staatsverbund einzuverleiben, ist endgültig beschlossene Sache. Anfang November sollen „freie und faire Wahlen“ unter Aufsicht der Vereinten Nationen stattfinden. Der eigentliche Unabhängigkeitstermin ist für April 1990 vorgesehen.

Entkolonisierung und Unabhängigkeit laufen in Namibia, so scheint es, nach anderen Gesetzen ab, als es in der Mehrheit anderer Dekolonisierungsfälle in der Dritten Welt der Fall war. Dies ist zum einen auf die besondere Geographie und Demographie des Landes zurückzuführen, zum anderen auf die Einzigartigkeit des Dekolonisierungsprozesses selbst. So war über Jahrzehnte hinweg der Kampf um die Unabhängigkeit, insbesondere die *Auseinandersetzung zwischen der Befreiungsbewegung SWAPO und den südafrikanischen Besatzungstruppen*, auf den äußersten Norden des Landes konzentriert, wo allerdings etwa die Hälfte der Bevölkerung dieses dünnbesiedelten Landes (insgesamt 1,4 Mio.) lebt. Der Rückzug der Kolonialmacht Südafrika aus diesem Territorium erfolgt somit auch nicht aus dem Eingeständnis einer Niederlage gegenüber einer gleichsam unbezwingbaren Befreiungsbewegung heraus, sondern ist eher *Produkt eines international gesteuerten politischen und militärischen Kräftearrange-*

ments, das vor allem auf eine Beendigung der regionalen Konflikte im südlichen Afrika abzielt.

Was war passiert? Wie konnte es dazu kommen, daß die mächtige regionale Vormacht Südafrika einem Unabhängigkeitsprozeß unter Aufsicht der Vereinten Nationen zustimmen und damit die bisher verbotene und gnadenlos bekämpfte „Terrororganisation“ SWAPO als gleichberechtigten politischen Akteur anerkennen mußte? Warum hat Pretoria die Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates, die die rechtliche und politische Grundlage für den gegenwärtigen Dekolonisierungsprozeß darstellt, Ende 1988 akzeptiert, während es die gleiche Resolution 10 Jahre zuvor bei Verhandlungen zur Unabhängigkeit Namibias, 1978 bis 1981, noch rundweg abgelehnt hatte? Drei Faktoren können zur Erklärung der tiefgehend veränderten Umstände angeführt werden:

Pretoria muß endlich zurückstecken

Die über Jahre hinweg bestehende *militärische Dominanz Pretorias im südlichen Afrika* wurde 1987 erstmals in Frage gestellt. Nicht in Namibia, aber in Angola, wo Südafrika seit Mitte der 70er Jahre die antimarxistische Befreiungsbewegung UNITA militärisch und finanziell unterstützte, mußten die siegesgewohnten Südafrikaner eine erste Schlappe hinnehmen. Nach jahrelangen Kämpfen gegen eine *vereinigte Streitmacht von angolanschen Regierungssoldaten und Kubanern* (zuletzt ca. 50 000) geriet Südafrika erstmals in Bedrängnis, weil die Armee gegen das vom Gegner eingesetzte hochmoderne Luftabwehrsystem die eigene Lufthoheit eingebüßt hatte. So kam es, daß ein großes südafrikanisches Truppenkontingent beim Angriff auf die südangolanische Stadt Cuito Cuanavale eingekesselt wurde und sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien konnte. Für den südafrikanischen Generalstab und die Regierung lautete die Alternative: entweder durch massiven Truppeneinsatz und vorsätzlich kalkulierte Verluste an Menschen und Material eine militärische Entscheidung zu suchen, die aber wegen der hohen Opfer zu Hause bei der weißen Wählerschaft propagandistisch nur schwer zu vertreten gewesen wäre, oder im Hinblick auf längerfristige politische Entwicklungen auf eine Verhandlungslösung hinarbeiten, die es Südafrika erlaubte, national und international einigermaßen das Gesicht zu wahren. Der sogenannte *Cuban Linkage* – bereits Anfang der 80er Jahre von der Reagan-Regierung im Rahmen einer Politik des „Constructive Engagement“ in die Diskussion eingeführt – stellte gleichsam den Rettungsanker dar, an dem Südafrika sich festklammern konnte. Der „Cuban Linkage“ sah ein Geschäft auf Gegenseitigkeit vor, um den kubanisch-sowjetischen Einfluß auf das südliche Afrika einzudämmen: Unter der Bedingung, daß die Kubaner Angola verlassen, werden sich auch die Südafrikaner aus Angola zurückziehen – und nicht nur aus Angola, sondern auch aus Namibia. Der „Cuban Linkage“, von den Südafrikanern im Bewußtsein ihrer militärischen Stärke jahrelang mißachtet, wurde also 1988 von Pretoria

in der Not „wiederentdeckt“ und zu einem der Grundsteine des neuen Namibia-Abkommens umfunktioniert.

Eine verlorene Schlacht allein wäre für das machtbewußte Südafrika allerdings noch lange kein Grund gewesen, sich aus der Region zurückzuziehen. Denn insgesamt gesehen, hatte sich das Kräfteverhältnis noch lange nicht zu Ungunsten Südafrikas entwickelt. Die militärischen Überlegungen zur Fortsetzung des Krieges in Angola und Namibia wurden jedoch entscheidend durch *wirtschaftliche und politische Argumente* mitbestimmt. Der Krieg in Angola und Nordnamibia kostete die Republik Südafrika in den letzten Jahren (einschließlich der Unterstützung der UNITA) durchschnittlich 4 Mrd. Rand im Jahr. Hin-zuzählen sind die jährlichen Budgethilfen an die namibische Regierung von gut 600 Mio. Rand. Die notwendige Modernisierung der Armee wird weitere Milliarden in Anspruch nehmen. Die Republik am Kap, die seit Anfang der 80er Jahre mit steigenden Auslandsschulden, mit knappen Devisenreserven und vor allem mit immer deutlicher spürbaren Wirtschaftssanktionen zu kämpfen hat, scheint die Grenze ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreicht zu haben.

Verhandlungserfolg auch ein Ergebnis der veränderten Ost-West-Beziehungen

Verhandlungswillige Kreise, vor allem im Außenministerium um den Staatssekretär *Neil van Heerden*, hofften darüber hinaus, daß Südafrika durch einen „freiwilligen“ Rückzug aus Angola und Namibia international an Sympathien gewinnen könnte. Dadurch sollte den scharfen Sanktionsbefürwortern in USA und Europa der Wind aus den Segeln genommen werden und Südafrika auf diese Weise eine Atempause erhalten, um im eigenen Land wirtschaftlich und politisch neu Fuß zu fassen. Allerdings wird diese Einstellung innerhalb Südafrikas von radikal-konservativer Seite und vielen Militärs nicht ohne weiteres mitgetragen. Für sie gleicht der Rückzug aus Angola und Namibia einem Ausverkauf südafrikanischer Interessen und stellt somit den Anfang vom Ende der weißen Vorherrschaft im Süden Afrikas dar. Welchen Stellenwert diese Auffassungen in der Republik selbst haben, werden die *südafrikanischen Parlamentswahlen* vom 6. September dieses Jahres deutlich machen.

Die Realisierung des „Cuban Linkage“ und die 1988 von den USA eingefädeltten Verhandlungen zwischen Südafrika, Angola und Kuba, die zum Namibia-Abkommen führten, wären gar nicht denkbar gewesen ohne die tiefgreifenden *Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen*, ermöglicht durch den „Neuen Realismus“ Gorbatschows. Ein Ziel der politischen Annäherung der Supermächte ist die Beseitigung von Regionalkonflikten wie in Afghanistan, in Nicaragua, im südlichen Afrika und in Zukunft sicher auch am Horn von Afrika. Entsprechende Vereinbarungen – das Namibia-Abkommen wurde bei dem

Gipfeltreffen in Moskau Mitte 1988 zwischen Reagan und Gorbatschow im Prinzip bereits abgesegnet – zielten darauf ab, auf die jeweiligen politischen Satelliten einzuwirken, sich flexibler und kompromißbereiter zu verhalten und weniger Waffen und Militärhilfe an die Verbündeten in den Krisengebieten zu geben. De facto führte dieses Einverständnis der Großmächte dazu, daß sich die Verhandlungspartner Südafrika, Kuba und Angola im Vorfeld des Vertragsabschlusses vom 22. Dezember 1988 massivem politischem und wirtschaftlichem Druck ausgesetzt sahen, zu einer Einigung zu kommen.

In den verschiedenen Vereinbarungen von Genf, Brazzaville und New York, die den Weg in die Unabhängigkeit frei machten, wurden die wichtigsten Bestandteile des Abkommens (Unabhängigkeit Namibias unter Aufsicht der UN und Abzug der Kubaner) festgelegt und entsprechende Zeittafeln erstellt. Auffällig und nicht ganz folgenlos war dabei die Tatsache, daß die politischen Vertreter des namibischen Volkes selbst, über dessen Zukunft entschieden wurde, nicht am Verhandlungstisch vertreten waren. Obwohl es zweifellos immer informelle Kontakte mit Führungspersonen aus allen gesellschaftlichen Lagern gegeben hatte, werden die offiziellen Beschlüsse über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefaßt. So war es nicht verwunderlich, daß sich die SWAPO, nachdem am 1. April 1989 bewaffnete Einheiten der PLAN (Peoples Liberation Army of Namibia) die Grenze von Angola nach Namibia überquerten und es zu blutigen Kämpfen mit südafrikanischen Polizei- und Armee-Einheiten kam, damit zu entschuldigen versuchte, daß die SWAPO ja nicht am Verhandlungstisch gesessen habe und somit nicht an die Vereinbarungen gebunden sei. Ähnliche Argumente werden auch von anderen politischen Gruppen vorgebracht, vor allem vom extremen rechten Flügel, die das gesamte Vertragswerk zur Unabhängigkeit annullieren möchten, weil „die Namibier“ selbst nicht gefragt worden seien.

Die Resolution 435 läßt viele Fragen offen

Um kein falsches Bild zu vermitteln, sei jedoch darauf hingewiesen, daß sich die politischen Kräfte insgesamt grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Vereinbarungen und Spielregeln zur Erlangung der Unabhängigkeit einverstanden erklärt haben und nun in einem harten, insgesamt aber bislang friedlichen Wahlkampf versuchen, eine möglichst günstige Ausgangsposition für sich selbst und ihre Klientel im neuen namibischen Staat zu schaffen. Dabei zeigt sich immer deutlicher, daß die 435-Vereinbarungen nur einen sehr allgemeinen Rahmen darstellen. Eine Vielzahl von politischen und rechtlichen Detailproblemen sind jedoch nicht geregelt worden und bilden nun Kernpunkte der politischen Auseinandersetzung im Wahlkampf.

Die ersten Irritationen ergaben sich aus der Tatsache, daß die politische Stellung und Einflußmöglichkeit des UN-

Bevollmächtigten, des Finnen *Martti Ahtisaari*, zunächst unklar waren. Hatte er neben dem südafrikanischen Generaladministrator *Louis Pienaar* exekutive Vollmachten oder – wie schließlich juristisch festgelegt – nur politische Beobachtungs- und Evaluierungsaufgaben wahrzunehmen? Gerade in den ersten Apriltagen 1989, als man sich nach der Grenzüberquerung der SWAPO/PLAN-Kämpfer eine effektivere Schlichtung durch die UNTAG (United Nations Transition Assistance Group) gewünscht hätte, wurde dieses Problem offenbar. Da die UNTAG-Beobachter noch nicht in genügender Zahl postiert waren, konnte Ahtisaari den südafrikanischen Generaladministrator nicht davon abhalten, bereits demobilisierte Truppenteile der SWATF (*South West African Territory Force*) wieder zurückzurufen, um „Ruhe und Ordnung“ wiederherzustellen. Die Südafrikaner nutzten diese Gelegenheit dann, um den jahrelang von ihnen bekämpften SWAPO/PLAN-Truppen noch einmal eine gründliche „Lektion“ zu erteilen.

In den internationalen Vereinbarungen ebenfalls unbefriedigend gelöst ist die Frage, wie man mit den South West African Territory Forces (SWATF), die vor zehn Jahren bei der Verabschiedung der Resolution 435 noch gar nicht existierten, verfahren soll. Die internationalen Vereinbarungen hatten lediglich die Auflösung festgelegt. Tatsächlich wurde ein Teil in die Polizeitruppe *South West African Police* eingegliedert. Einzelne SWATF-Truppenteile verfolgen dort, unter dem Namen Koevoet (Breachstange) bekannt, nach wie vor politische Ziele. Denn anstatt regulären Polizeifunktionen nachzugehen, scheinen Koevoet-Einheiten weiterhin bevorzugt SWAPO-Mitglieder – obwohl sie inzwischen offiziell akzeptiert und rehabilitiert sind – aufzuspüren oder zumindest durch Drohungen einzuschüchtern.

Nicht eindeutig geregelt ist auch die Eingliederung der namibischen Auslands-Rückkehrer, mehrheitlich Personen, die wegen ihrer SWAPO-Zugehörigkeit politisch verfolgt wurden, viele Jahre im Ausland zugebracht haben und nun repatriert werden sollen. Schwierigkeiten traten schon bei der *Registrierung der Rückkehrwilligen* auf: Wer ist Namibier und wer nicht? Auch die Wiedereingliederung der Rückkehrer in ihre alten Lebenszusammenhänge hat aus politischen (Verfolgung durch Koevoet) und sozialen Gründen (lange Abwesenheit von der Familie, Entfremdung) zu Problemen geführt.

Schließlich sind die Bestimmungen des Wahlsystems und des Wahlmodus immer noch nicht endgültig geklärt und verabschiedet: Nach welchem System soll gewählt werden? Wer darf wählen (Alter, Geburtsort, Aufenthaltsdauer im Lande)? Wie werden die Wähler registriert (Erfassung der Wahlberechtigten in Wahllisten oder Ad-hoc-Registrierung am Wahltag)? Wie viele Sitze soll das Parlament haben? Gerade die für alle Seiten befriedigende Klärung der Wahlbestimmungen ist von großer Bedeutung, weil in einem Land mit so geringer Einwohnerzahl schon wenige Stimmen über Sieg oder Niederlage bzw. über die Vergabe eines Parlamentssitzes entscheiden

können. Es geht vor allem darum, von vornherein dem Vorwurf der Wahlmanipulation entgegenzuwirken.

SWAPO und DTA sind noch eine unsichere Basis

In der sehr „personalistisch“ strukturierten Parteienlandschaft – es gibt fast 50, mehrheitlich ethnisch orientierte Parteigruppierungen – ragen zwei Blöcke heraus, zwischen denen in der kommenden Wahl die Entscheidung fallen wird: die SWAPO (South West African Peoples Organisation) und die DTA (Deutsche Turnhallenallianz). Die *SWAPO* ist national und vor allem international als die *genuine Befreiungsbewegung Namibias* anerkannt und gilt seit ihrer Gründung zu Beginn der 60er Jahre als Hauptwidersacher des südafrikanischen Kolonialsystems. 1973 wurde sie von der Vollversammlung der UN sogar als „sole and authentic representative“ des namibischen Volkes anerkannt. Geprägt durch das Exil und beeinflusst durch osteuropäische Unterstützung, vertrat die SWAPO über Jahre hinweg weitgehend sozialistische und marxistische Zielvorstellungen. In neuerer Zeit sind die Verlautbarungen der SWAPO sehr viel gemäßigter geworden. Statt auf Sozialismus liegt die Betonung heute auf Nationalismus, und im SWAPO-Verfassungsvorschlag ist nur noch von „mixed economy“ und von staatlicher Planung – soweit notwendig – die Rede. Es wird allgemein erwartet, daß die SWAPO die Mehrheit der Stimmen in einer unabhängigen Wahl erhält. Offen bleibt jedoch, ob es eine Zweidrittelmehrheit sein wird. Mit mehr als 66% der Stimmen könnte sie ihren eigenen Verfassungsentwurf ohne Rücksicht auf andere politische Interessen durchsetzen.

Die *DTA* ist 1977 nach Auflösung der Turnhallenkonferenz aus einer Fusion verschiedener konservativer Parteien und Gruppierungen entstanden, die sich den Aufbau eines multirassischen, von Südafrika getrennten Staates zum Ziel gesetzt haben, der sich der freien Marktwirtschaft verschreiben und zumindest in einer Übergangszeit auf bestimmte ethnische Institutionen, z. B. Schulen, nicht ganz verzichten soll. Die *DTA* wird von der Mehrheit der ca. 80 000 Weißen (etwa 6% der Gesamtbevölkerung) und einer nicht geringen Zahl derjenigen Schwarzen unterstützt, die aus politisch-ideologischen oder ethnisch-persönlichen Gründen gegen eine Ovambo-dominierte SWAPO eingestellt sind (d. h. vor allem von Hereros). Obwohl die *DTA* versucht, sich vom Apartheidsystem Südafrikas zu distanzieren, genießt sie dennoch indirekt südafrikanische Unterstützung und wird auch von konservativen Kreisen der westlichen Welt ideell und finanziell gefördert. Die SWAPO, die während des politischen Exils durch die Vereinten Nationen getragen wurde, erhält gegenwärtig Wahlkampfunterstützung von stärker sozialdemokratisch und sozialistisch orientierten Staaten, insbesondere aus den skandinavischen Ländern; darüber hinaus kommt Hilfe von den sogenannten Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. Antiapartheidsgruppen, Kirchenkreisen und Menschenrechtszirkeln.

Seitdem der Wahlkampf am 1. Juli 1989 offiziell begonnen hat, ist die politische Situation höchst explosiv geworden: Die Parteien versuchen, die Schwächen und Skandale des Gegners rücksichtslos für ihre eigenen Ziele zu nutzen, die Presse – obwohl pluralistisch – ist höchst parteilich und aggressiv, Rundfunk und Fernsehen vertreten – wie gerade von der Gruppe NPP 435 (Namibia Peace Plan) ermittelt – einseitig *DTA*-Standpunkte, und auch Südafrika versucht nach wie vor seine eigenen Interessen durchzusetzen. In dieser Situation der allgemeinen Unsicherheit und Zukunftsangst gibt es zwei Institutionen, denen von allen Seiten weitgehendes Vertrauen entgegengebracht wird: die *UNTAG* und die Kirchen.

Trotz anfänglicher Pannen ist es der *UNTAG* gelungen, ihre Position als ehrlicher Makler zwischen den Fronten zu festigen. Allerdings sind die ausländischen Truppenkontingente, die nur über wenig Ortskenntnis verfügen, bei weitem nicht in der Lage, allen Kontrollaufgaben, die von ihnen verlangt werden, gerecht zu werden. Daran dürfte sich auch wenig ändern, wenn statt der eingesetzten 4650 Mann tatsächlich, wie ursprünglich vereinbart, 7500 gekommen wären.

Große Hoffnungen ruhen auf den Kirchen

Auch die *Kirchen* – vielleicht mit Ausnahme der niederländisch-reformierten (burischen) Kirchen – genießen ein hohes Prestige. Zwar gibt es auch hier politische Differenzen, doch ist das Vertrauen der Bevölkerung, die zu fast 90% christlich ist, gegenüber ihren Kirchenvertretern sehr hoch. Eine politisch besonders wichtige Rolle spielt gerade unter den Schwarzen der *CCN*, der Council of Churches of Namibia, dem auch die katholische Kirche angehört. Da der Kirchenrat fast ausschließlich schwarze Gläubige vertritt und sich immer gegen Apartheid und Kolonialismus, Ausbeutung und Terror gewandt hat, wird er immer wieder in die Nähe der SWAPO gerückt und als „SWAPO-Sprachrohr“ bezeichnet, ohne daß darunter jedoch die moralische Integrität des Kirchenrates sehr gelitten hätte.

Besonders die *katholische Kirche* – sie vertritt etwa 20% der Bevölkerung, aber weniger als 3% der Weißen – ist eine effektiv schwarze Kirche, auch wenn der Klerus noch mehrheitlich weiß ist. Sie bezieht ihr hohes Ansehen nicht zuletzt aus ihrem mutigen Einstehen für Freiheit und ihrer schonungslosen Kritik an der Folter und der Verletzung von Menschenrechten. Dies wurde nicht zuletzt in einer immer wieder zitierten Erklärung der „Katholischen Bischofskonferenz für das südliche Afrika“ im Jahr 1982 sehr deutlich gemacht. Es bleibt nur zu hoffen, daß in einem zukünftigen, unabhängigen Namibia – unter welcher Regierung auch immer – die Kirchen ihre Rolle als Vertreterinnen der Schwachen und Benachteiligten und als Mahnerinnen für Gerechtigkeit und Frieden beibehalten können – und dieser Aufgabe dann auch gerecht werden.

Heribert Weiland